VEREINBARUNGEN FÜR EIN GEMEINSAMES LEHREN UND LERNEN

WIR – Die Schülerinnen und Schüler

- erscheinen pünktlich zum Unterricht
- bringen die notwendigen Unterrichtsmaterialien mit
- übernehmen die Verantwortung für das eigene Lernen
- bemühen uns um aktive und gute Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit im Unterricht
- hinterlegen unser Mobiltelefon im Spind oder lassen es zuhause (siehe Handyregelung)
- erledigen unsere Hausübungen, bereiten uns auf Schularbeiten und Wiederholungen vor
- halten Termine Fristen ein
- lassen Mitteilungen der Schule unterschreiben
- legen schriftliche Entschuldigungen für versäumte Unterrichtsstunden innerhalb einer Woche vor
- grüßen höflich, verwenden eine gepflegte Umgangssprache und grenzen niemanden aus
- halten die Klassenräume in Ordnung, schonen deren Einrichtung und vermeiden mutwillige Beschädigungen und melden, wenn wir absichtliche Zerstörung und Verschmutzung beobachten
- sehen Sauberkeit und Mülltrennung als selbstverständlich an
- tragen Hausschuhe, die zur Sauberkeit, Hygiene und Sicherheit beitragen, aber keine Kopfbedeckungen
- achten fremdes Eigentum
- verlassen das Schulgebäude während des Unterrichts (auch in Freistunden) nicht
- rauchen im Schulgebäude und am Schulgelände nicht und konsumieren keine verbotenen Substanzen
- halten uns an die Klassenordnung
- diskriminieren und grenzen niemanden aus
- stellen uns beim Jause-Kaufen geordnet an und drängeln nicht

WIR – Die Lehrerinnen und Lehrer

- bilden uns laufend fachlich und pädagogisch fort
- planen unseren Unterricht sorgfältig
- fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler
- fördern das eigenständige Lernen der Schülerinnen und Schüler
- bemühen uns um eine gerechte Beurteilung
- behandeln alle Schülerinnen und Schüler gleich
- stärken unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit durch Lob und Ermutigung
- tragen dazu bei, dass sich Gemeinschaft bilden kann und Konflikte gelöst werden
- halten Kontakt zu den Erziehungsberechtigten

ICH – Der Direktor bzw. die Direktorin

- plane und organisiere den Schulalltag
- sorge für ein Umfeld, das Lernen und Erholung ermöglicht
- unterstütze die Beilegung von Konflikten
- halte Kontakt zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, zu den Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern

WIR – Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

- unterstützen unsere Kinder beim Lernen und allgemein, wenn die Lernmotivation nachlassen sollte
- pflegen Kontakt zur Schule und zeigen Interesse am Unterrichtsgeschehen, den vermittelten Lehrinhalten und dem sozialen Geschehen in der Schule
- benachrichtigen den Klassenvorstand oder die Direktion über Absenzen und sonstige schulrelevante Dinge (Änderung der Wohnadresse, Kontaktdaten etc.) über SCHOOLFOX, nmsleobenstadt@gmail.com, **Tel.: 03842 40 62 752 od. 750**)
- sind bereit, an der Beilegung von Konflikten konstruktiv mitzuarbeiten

Handyregelung

Vor Schulbeginn sperre ich mein Handy im Spind in der Garderobe ein. Nach Unterrichtsende darf ich das Handy wieder herausnehmen.
Werden die Handys im Unterricht benötigt darf ich in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft das Handy mit in den Unterricht nehmen. Nach der Unterrichtseinheit sperre ich es wieder ein.
Sollte ich mit einem Handy, ohne vorher die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt zu haben, während des Unterrichts oder in der Pause angetroffen werden, so wird das Handy abgenommen, beschriftet und in der Direktion abgegeben. Dort wird notiert, wann ich das Handy abgenommen bekommen habe. Beim ersten Mal bekomme ich das Handy am selben Tag zu Unterrichtsende wieder und meine Eltern werden verständigt, beim zweiten Mal bekomme ich zusätzlich eine Aufgabe, beim dritten Mal müssen meine Eltern das Handy persönlich in der Direktion abholen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diesen Vertrag folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Ermahnung und Entschuldigung
- Zusatzaufgabe in der Freizeit
- Reinigungs- und Ordnungsdienst in der Schule
- Wiedergutmachung bzw. Bezahlen von mutwillig herbeigeführten Beschädigungen
- Mitteilung an die Eltern

- Verhaltensnote im Zeugnis
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Bericht an die Schulbehörde 1. Instanz und Kinder- und Jugendhilfe
- Suspendierung

Die vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses.

Wir, alle Schulpartner, wollen uns an die Schulgesetze und die vorliegenden Verhaltensvereinbarungen halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren. Wir bestätigen das mit unserer Unterschrift.

Wenn unsere Verhaltensvereinbarung bewusst und eindeutig verletzt oder Schulgesetze übertreten werden, so muss der/die Betroffene mit Konsequenzen rechnen (siehe Konsequenzen).

Unterschrift d. Schülers/-in:

_____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

_____, _____

Unterschrift d. Klassenlehrers/-in:

_____